

Merkblatt Schlamm Entsorgung bei utp-Kleinkläranlagen

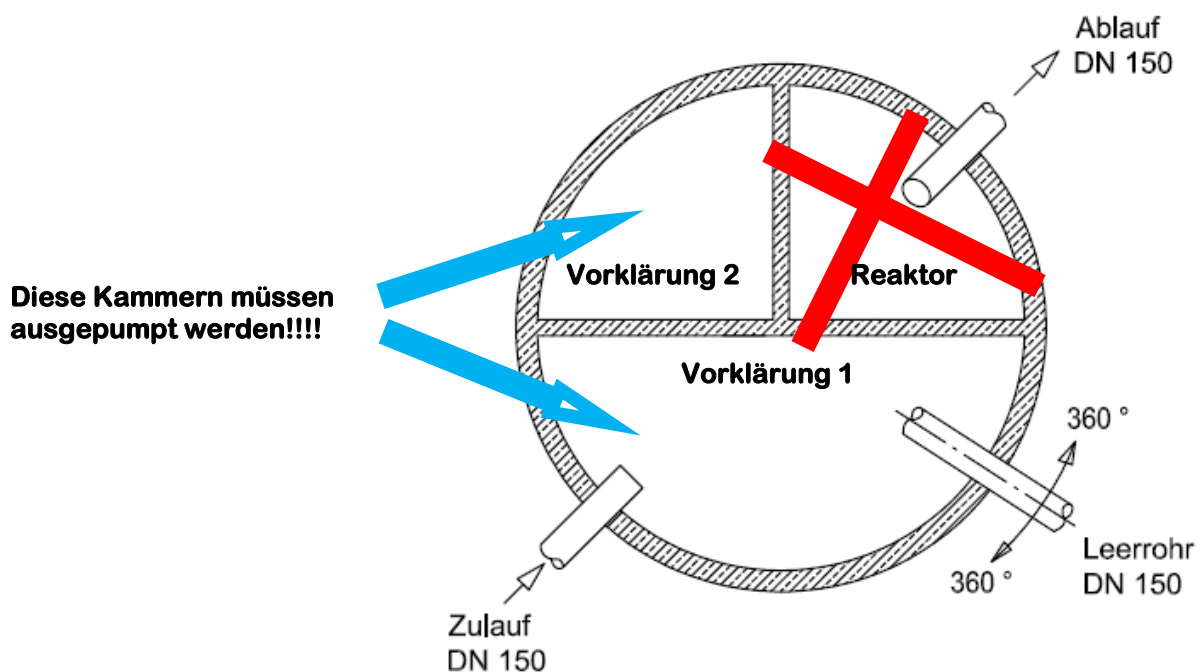
Im häuslichen Abwasser befinden sich Bestandteile, die schwerer bzw. leichter als Wasser sind. Diese absetzbaren Stoffe, Sandanteile und eventuell eingeleitete Feststoffe setzen sich im unteren Teil des Speichers als Schlamm ab bzw. schwimmen auf. Die Speicherkapazität des Schlammspeichers ist stark von den Gewohnheiten des Betreibers abhängig.

1. Allgemeines

- Soweit nicht anders im Wasserrechtsbescheid vorgeschrieben, empfehlen wir die bedarfsgerechte Räumung des Schlammspeichers
- Messung des Schlammspiegels bei jeder Wartung, bei einer Füllung von mehr als 50% Hinweis und vermerk durch Wartungsfachmann und Wartungsprotokoll

2. Was muss ich veranlassen?

- Beauftragen einer örtlichen Entsorgungsfirma
- Weitergabe folgender Informationen: Schlamm aus der ersten und zweiten Kammer einer utp-Kleinkläranlage muss entsorgt werden, Angabe des zu entsorgenden Volumens (zu finden unter „Volumen Schlammspeicher“ und „Volumen Puffer“)



3. Worauf muss ich bei der Schlammabfuhr achten?

- Inhalt des Reaktors (dritte Kammer) darf auf keinen Fall abgepumpt werden!
- Zuerst Abzug des Schwimmschlammes dann Bodenschlamm
- Keine 100%ige Reinigung nötig, Reste können als Impfschlamm in der Anlage verbleiben (Ausnahme: Ihr Wartungsfachbetrieb empfiehlt Ihnen eine Grundreinigung der Vorstufe aufgrund eines einmaligen besonderen Ereignisses)
- nach der Entleerung **müssen die Vorklärkammern unbedingt wieder mit Frischwasser komplett gefüllt werden**, befüllen entgegengesetzt der Fließrichtung! d. h. der Schlauch mit Frischwasser muss in die zweite Kammer; hierdurch wird ein Verstopfen der Einbauten durch Schlamm vermieden